



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
19. Januar 2015  
Deutsch  
Original: Englisch

---

### Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7362. Sitzung des Sicherheitsrats am 19. Januar 2015 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit allem Nachdruck die jüngste Eskalation der von Boko Haram verübten Angriffe, insbesondere die Selbstmordbombenanschläge vom 10. und 11. Januar 2015 in Maiduguri (Staat Borno) und Potiskum (Staat Yobe), bei denen Boko Haram Berichten zufolge Kinder unter Zwang als Selbstmordattentäter eingesetzt hat, die Angriffe vom 3. bis 7. Januar 2015 in Baga (Staat Borno), die zu einer massiven Zerstörung ziviler Wohngebäude geführt und zahlreiche zivile Opfer gefordert haben, sowie die zunehmenden Angriffe in der Region des Tschadseebeckens entlang der Grenzen Nigerias zu Tschad und Kamerun und in den nördlichen Provinzen Kameruns.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen ist, ungeachtet seiner Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem er begangen wird. Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass der Terrorismus nicht mit einer bestimmten Religion, Nationalität, Zivilisation oder ethnischen Gruppe in Verbindung gebracht werden kann und soll.

Der Sicherheitsrat spricht den Angehörigen der Opfer sein tiefes Mitgefühl und Beileid aus und bekundet all denen, die bei diesen Angriffen verletzt wurden, und dem Volk und der Regierung der Bundesrepublik Nigeria sowie dem Volk und der Regierung der anderen betroffenen Länder sein Mitgefühl.

Der Sicherheitsrat verurteilt mit Nachdruck und missbilligt alle Menschenrechtsverletzungen und, wenn zutreffend, Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die die Terrorgruppe Boko Haram seit 2009 begangen hat, einschließlich Gewalt gegen die Zivilbevölkerung, insbesondere Frauen und Kinder, Entführungen, Tötungen, Geiselnahme, Brandschatzung, Vergewaltigung, sexueller Sklaverei und anderer sexueller Gewalt, der Einziehung von Kindern und der Zerstörung zivilen Eigentums. Der Sicherheitsrat bekundet seine ernste Besorgnis über die gemeldeten Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche und die Vertreibungen von Zivilpersonen in großer Zahl, bis in die Nachbarländer Nigerias. Der Sicherheitsrat erinnert an seinen Beschluss, Boko Haram auf die Al-Qaida-Sanktionsliste zu setzen.

Der Sicherheitsrat verlangt, dass Boko Haram sofort und unmissverständlich alle Feindseligkeiten, Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht einstellt, die Waffen niederlegt und demobilisiert. Der Sicherheits-



rat verlangt die sofortige und bedingungslose Freilassung aller noch gefangengehaltenen Entführten, einschließlich der im April 2014 in Chibok (Staat Borno) entführten 276 Schülerinnen. Der Sicherheitsrat stellt fest, dass einige dieser Handlungen Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen können, und betont, dass die Verantwortlichen für alle Menschenrechtsmissbräuche und -verletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass die Mitgliedstaaten die Hauptverantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung in ihrem Hoheitsgebiet tragen, im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über das Ausmaß der wachsenden humanitären Krise, die durch die Aktivitäten von Boko Haram ausgelöst wurde und die zur Vertreibung einer großen Zahl von Nigerianern innerhalb des Landes und in die Nachbarländer Kamerun, Tschad und Niger geführt hat. Der Sicherheitsrat würdigt in dieser Hinsicht die Regierungen der genannten Länder für die Unterstützung, die sie den Flüchtlingen gewährt haben, auch mit Hilfe der humanitären Akteure und der zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, ihre Unterstützung in den Bereichen bereitzustellen, die dringende Aufmerksamkeit erfordern.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis darüber, dass die Aktivitäten von Boko Haram den Frieden und die Stabilität der west- und zentralafrikanischen Region untergraben.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Ergebnis des Pariser Gipfeltreffens vom 17. Mai 2014, auf dem die Länder in der Region des Tschadseebeckens ihre Entschlossenheit bekräftigten, auch mit Unterstützung bilateraler und multilateraler Partner den Informationsaustausch, die Koordinierung und die gemeinsamen Einsätze zu verstärken, um Boko Haram wirksamer zu bekämpfen, sowie von den Ergebnissen der Folgetreffen auf Ministerebene von London und Abuja. Der Sicherheitsrat nimmt außerdem Kenntnis von dem Kommuniqué des Außerordentlichen Gipfeltreffens der Staatsschefs der Kommission für das Tschadseebecken vom 7. Oktober 2014 sowie dem Kommuniqué des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 25. November 2014 über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten der Kommission für das Tschadseebecken und Benins zur Bekämpfung von Boko Haram.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Beschluss der Mitgliedstaaten der Kommission für das Tschadseebecken und Benins, den Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverband zu operationalisieren, unter anderem durch die Einrichtung eines gemeinsamen Hauptquartiers und die Entsendung nationaler Kontingente, mit dem Ziel, Militäreinsätze gegen Boko Haram durchzuführen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Pläne für ein Regionaltreffen am 20. Januar 2015 in Niamey, auf dem die regionale Reaktion auf die von Boko Haram ausgehende Bedrohung erörtert werden soll. Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten der Kommission für das Tschadseebecken und Benin nachdrücklich auf, weitere Planungen für eine dauerhafte, tragfähige und wirksame Operationalisierung des Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverbands vorzunehmen. Der Sicherheitsrat fordert sie in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, die Mittel und Modalitäten für die vorgesehene Dislozierung zu benennen, insbesondere im Bereich des Austauschs nachrichtendienstlicher Erkenntnisse und der Durchführung gemeinsamer Einsätze.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Hilfe, die die Staaten in der Region bereits von den bilateralen und multilateralen Partnern erhalten, und ermutigt diese, die Unter-

stützung zu erhöhen, um die operativen Kapazitäten des Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverbands auszubauen, namentlich durch die Bereitstellung finanzieller und logistischer Hilfe, entsprechender Ausrüstung und die Bestimmung der Modalitäten für einen wirksameren Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse, und so die kollektiven Anstrengungen der Region zur wirksameren Bekämpfung Boko Harams zu fördern. Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass alle Einsätze des Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverbands unter voller Einhaltung des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, durchgeführt werden müssen.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Kommuniqué der Regierung Tschads vom 14. Januar 2015, in dem diese ihre aktive Unterstützung im Kampf gegen Boko Haram zusagt. Der Sicherheitsrat begrüßt, dass die Nationalversammlung Tschads in einer Abstimmung am 16. Januar 2015 die tschadischen Streit- und Sicherheitskräfte ermächtigt hat, den kamerunischen und nigerianischen Soldaten im Kampf gegen die Terroristen von Boko Haram beizustehen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass diejenigen, die diese verwerflichen terroristischen Handlungen begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, im Einklang mit dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats vor Gericht gestellt werden müssen.“

---